

## BESCHLUSS

aus der 8. Sitzung  
des Gemeinderates  
am Freitag, 21.07.2017

---

### Öffentliche Sitzung

#### **3 Vergabe der Grundstücke im Erschließungsgebiet Biegen/Durlacher Weg: Zeitpunkt, Vergabearten und Vergabekriterien - Druckvorlage Nr. DV-32/2016 -**

---

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat verabschiedet die Vergaberichtlinie zur Grundstücksvergabe von gemeindeeigenen Grundstücken für Wohnbebauung im Baugebiet Biegen/Durlacher Weg entsprechend der Anlage zur Druckvorlage.
2. Der Gemeinderat stimmt als Grundlage für die notariellen Kaufverträge dem Kaufvertragsmuster aus der Anlage zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Verwaltung die Grundstücksveräußerungen der in der Anlage „Lageplan“ benannten Grundstücke auf Grundlage des notariellen Kaufvertrages und nach Ermittlung von Erwerbern entsprechend Anlage durchzuführen. Die Grundstücke außerhalb des Neubaugebietes sollen im Höchstgebotsverfahren veräußert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt den Gemeinderat nach Ermittlung der Bewerber im Festpreisverfahren über die sich abzeichnenden Erwerber zu informieren. Das gleiche gilt für das Höchstgebotsverfahren.
5. Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt (unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat festgelegten Vergabekriterien) selbständig durch die Verwaltung. Der Gemeinderat stimmt bei diesem Vorgehen ausdrücklich der Abweichung von der Festlegung in der Hauptsatzung zu.

- Dieser Beschluss erfolgte mit 17 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en). -